

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 28.04.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 22.04.2020 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Breher, Barbara
Engelhard, Rudi
Schranner, Hans
Seitz, Martin
Steinberger, Anton
Wolf, Hans

verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr

SPD

Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz

FW

Braun, Martin
Müller, Ernst

AUL

Steinberger, Josef

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert

FDP

Moll, Wolfgang

verlässt die Sitzung um 16:35 Uhr

ÖDP

Ebner, Siegfried

Verwaltung

Baschab, Katharina
Bosch, Gudrun
Brummer, Regina
Daser, Sebastian
Engelniederhammer, Anita
Kastner, Andreas
Rottler, Doris
Wandres, Johanna

weitere Teilnehmer

Bogner, Max
Böhlmann, Jari
Canakci, Ulas
Göttler, Florian
Ostermeier, Markus
Wackerle, Hannes

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. Vorstellung der Ergebnisse zum TU-Projekt „Lokalkraftstoff“ (I)
2. Vorstellung des Ladeinfrastrukturkonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Beitritt zu einem Klimaschutznetzwerk (B)
4. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)
5. Verlängerung der Gebietsbetreuung zum Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und den Bayerischen Staatsforsten zum Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ (B)
6. Umstrukturierung Punkt 1.11 „Satzung zur Regelung der Entschädigung (...) besonderer Ehrenämter“ sowie Aufstockung des Betrags für Beraternetzwerke/ Artenkenner (B)
7. Wettbewerb: „Wo stehen die ältesten Bäume des Landkreises?“ (B)
8. Erfassung der Käferfauna im Bereich der Nöttinger Viehweide (B)
9. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Vorstellung der Ergebnisse zum TU-Projekt „Lokalkraftstoff“ (I)

Sachverhalt:

Unter der Leitung von Markus Ostermeier haben sich Studierende der TU München im Rahmen einer Studienarbeit im Wintersemester 2019/2020 mit den Themen Erneuerbare Energien, Sektorenkopplung und Lokalkraftstoff im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm auseinandergesetzt.

Bisher wird Energie in Form von Strom für Beleuchtung und Geräte, Brennstoffen für Heiz- und Prozesswärme und Kraftstoffen für Mobilität zur Verfügung gestellt. Für jeden Bereich gibt es eine eigene Infrastruktur, weshalb unser Energieverbrauch oft in die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität eingeteilt wird. Mit der Energiewende verschwimmen die Sektorengrenzen. Das Schlagwort Sektorenkopplung macht das deutlich. Strom wird zum Primärenergieträger und damit zunehmend zum Grundstoff aller drei Sektoren.

Welchen Anteil an Kraftstoffen könnte der Landkreis Pfaffenhofen unter der Voraussetzung, dass der Stromverbrauch zu 100 % gedeckt ist, in Summe lokal erzeugen? Das war die Fragestellung, die die Studierenden in einer Studienarbeit näher untersucht haben.

Eine der zugrundeliegenden Hypothesen ist dabei, dass die Kraftstoffe der Zukunft Strom, Wasserstoff (aus erneuerbarem Strom) und Biomethan sind. Basierend auf bereits vorhandenen Studien zum Stromerzeugungspotential im Landkreis haben die Studierenden auf der Detailebene der einzelnen Gemeinden die Potentiale zur Stromerzeugung und zur Erzeugung von Wasserstoff und Biomethan untersucht. Dieses haben sie mit dem Strom- und Kraftstoffverbrauch im Landkreis abgeglichen. Ergebnis der Arbeit ist, dass der Landkreis in Summe das Potential hätte, den lokalen Verbrauch an Strom und Kraftstoffen auch lokal selbst zu erzeugen und damit diese Wertschöpfung im Landkreis zu erbringen.

Die Ergebnisse der Studienarbeit werden von den Studierenden und Markus Ostermeier vorgestellt.

Die Informationen werden vom Umweltausschuss zur Kenntnis genommen.

Top 2 Vorstellung des Ladeinfrastrukturkonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt:

Zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für mehrspurige Elektrofahrzeuge im gesamten Landkreis soll gemeindeübergreifend und strukturiert vorgegangen werden. Aus diesem Grund hat der Landkreis das Kompetenzzentrum Sport Gesundheit Technologie GmbH beauftragt, als Grundlage für den bedarfsgerechten und zugleich zukunftsfähigen Aufbau von Ladeinfrastruktur ein Konzept zu erstellen.

Das Ladeinfrastrukturkonzept umfasst einen einheitlichen E-Ladesäulen-Netzplan, die Gestaltung multimodaler Mobilitätsstandorte, Anforderungen an den Netzausbau sowie die beispielhafte Erhebung des Investitionsbedarfs und der Fördermöglichkeiten als Grundlage für ein wirtschaftlich zu betreibendes Ladeinfrastrukturnetz mit offenem Backend-System.

Das Konzept wird den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, damit auf dieser Grundlage künftige Planungen vorgenommen werden können und bei möglichen künftigen Förderaufrufen mit einem durchdachten Plan reagiert werden kann.

Die Konzepterstellung wird zu 80 Prozent über die Förderrichtlinie Elektromobilität durch das BMVI gefördert.

Johannes Wackerle vom Kompetenzzentrum Sport Gesundheit Technologie GmbH stellt die Ergebnisse vor.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt das Ladeinfrastrukturkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Die Ergebnisse sollen den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Beitritt zu einem Klimaschutznetzwerk (B)

Sachverhalt:

Unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch bietet das Institut für Energietechnik (IfE) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden die Möglichkeit zur Gründung eines kommunalen Klimaschutz-Netzwerks.

An einem Netzwerk nehmen etwa zwölf Landkreise und Kreisstädte teil. Die Netzwerkarbeit umfasst zum einen moderierte Netzwerktreffen zum kontinuierlichen Erfahrungsaustausch, zum anderen die spezifische Beratung der einzelnen Netzwerkteilnehmer. Mögliche Beratungsthemen wären beispielsweise der Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltige Mobilität, klimafreundlicher Gebäudebau (z.B. klimafreundliche Gewerbegebiete, Null-Energiequartiere), Sektorkopplung in Quartieren, etc.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm nimmt bereits seit Dezember 2015 an einem kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk teil. Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde das Netzwerk über drei Jahre gefördert, eine weitere Förderung über das BAFA ist nicht möglich.

Seit Anfang 2020 gibt es die Möglichkeit, die Teilnahme an einem Klimaschutz-Netzwerk sowie die fachliche Beratung über die sog. „Kommunalrichtlinie“ des Bundesumweltministeriums mit einem Fördersatz von 60 Prozent fördern zu lassen. Die Laufzeit beträgt drei Jahre.

Durch die Teilnahme am neuen Klimaschutz-Netzwerk würde sich an Gestaltung und Ablauf der Netzwerkarbeit und auch bei den kooperierenden Partnern nichts ändern; die bisherige Netzwerkarbeit würde unter Inanspruchnahme der Fördermittel fortgeführt. Gleichzeitig böte sich die Möglichkeit, weitere Themenfelder, die durch die ausschließliche Fokussierung auf Energieeffizienz-Themen im Netzwerk bisher nicht betrachtet wurden, in den Fokus zu rücken.

Die Kosten zur Teilnahme am Klimaschutz-Netzwerk belaufen sich auf 2.380,00 € brutto jährlich, abzüglich der Förderung. Dazu kommen die Kosten für die fachliche Beratung, die abhängig vom Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen sind.

Das neue Klimaschutz-Netzwerk könnte voraussichtlich im Herbst/Winter 2020 gegründet werden.

Beschluss:

Der Umweltausschuss befürwortet die Fortführung der bisherigen Netzwerkarbeit und beschließt die Teilnahme des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Klimaschutz-Netzwerk. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Netzwerkteilnahme zu unternehmen.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)

Sachverhalt:

Der Landkreis Pfaffenhofen gewährt seit vielen Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienen-Krankheit Kreiszuschüsse. Seitens des Freistaats Bayern als auch der Europäischen Union werden aktuell keine Zuschüsse mehr für die zur Bekämpfung der Varroatose notwendigen Bienenarzneimittel gewährt.

Am 16.04.2018 wurde durch den Kreisausschuss beschlossen, dem Imkereikreisverband Pfaffenhofen bis auf weiteres 50 % der tatsächlichen Aufwendungen für die Beschaffung der Bienenarzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose, maximal jedoch 5.000 €, sowie pauschal 500 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Durch den neuen 1. Vorsitzenden des Imkerkreisverbandes Pfaffenhofen, Herrn Florian Göttler, wurde bei Herrn Landrat Wolf aufgrund der gestiegenen Ausgaben des Kreisverbandes für die Beschaffung der Arzneimittel eine Erhöhung des Zuschusses auf 6.500 € beantragt. Die Pauschale für den Bienengesundheitsdienst i.H.v. 500 € soll beibehalten werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche bis auf weiteres jährlich einen Kreiszuschuss von 50 %, jedoch maximal 6.500 € für die Beschaffung der erforderlichen Bienenarzneimittel, sowie pauschal 500 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Herr Florian Göttler stellt sich im Umweltausschuss vor und erläutert beigefügte Aufstellung über die Steigerung der Kosten.

Beschluss:

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird 2020 zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche ein Kreiszuschuss in Höhe von 50 Prozent der entstandenen Kosten für Bienenarzneimittel sowie pauschal 600 Euro für den Bienengesundheitsdienst gewährt. Mit dem Auszahlungsantrag sind die entsprechenden Belege über den Ankauf der Arzneimittel vorzulegen.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Verlängerung der Gebietsbetreuung zum Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und den Bayerischen Staatsforsten zum Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ (B)

Sachverhalt:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm stellte für das Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ für den Zeitraum bis 30.04.2020 die finanziellen Mittel für einen Gebietsbetreuer in Teilzeit (50 %) zur Verfügung. Eine Verlängerung für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 30.04.2023 steht nun an.

Der „Nördliche Feilenforst“ ist ein forstlich wie naturschutzfachlich wertvolles Waldgebiet des Freistaats Bayern, das aufgrund seiner Ausdehnung und Zusammensetzung eine Besonderheit im Landkreis Pfaffenhofen darstellt. Integraler Bestandteil dieses Gebiets ist die „Nöttlinger Viehweide und Badertaferl“, welcher bereits 1943 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und 1986 erweitert wurde um die Naturwaldreservate „Haarbruck“ und „Schiederholz“ sowie einige Landkreisflächen und kommunale Grundstücke. Der unter Naturschutz stehende Teil und weitere Staatswaldflächen sind zudem Bestandteil des FFH-Gebiets 7335-371 „Feilenmoos mit Nöttlinger Viehweide“. Es handelt sich um eine alte Kulturlandschaft, die durch dauerhafte Bewirtschaftung entstanden ist.

Die Vereinbarung über das Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“, welche am 19.04.2018 unterzeichnet wurde, soll die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landkreis und den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sein. Die vereinbarte Erhaltung des naturschutzfachlichen Wertes des Waldgebiets und seiner Offenlandflächen stellt einen hohen gesellschaftlichen Wert dar, den es zu vermitteln gilt. Von einer positiven Außendarstellung profitiert unser Landkreis ohne Zweifel. Zur Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung geplanten Projekte sollen beide Vertragspartner beitragen, sowohl durch personellen Einsatz als auch durch die Bereitstellung finanzieller Mittel.

Um die Zusammenarbeit mit den Staatsforsten dauerhaft zu gewährleisten und um die geplanten Projekte voran zu bringen, bedarf es auch von Seiten des Landratsamtes eines Organisations und Ansprechpartners. Die bislang hier tätige Mitarbeiterin hat zum 31. Oktober 2019 gekündigt. Da die Personalkosten für die Stelle lediglich befristet genehmigt waren, konnte unmittelbar keine Nachfolge eingestellt werden.

Um weiterhin naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit durch die Gebietsbetreuung zu gewährleisten, ist die Weiterbewilligung der Stelle zwingend erforderlich.

Dabei kann die kostengünstige Werksstudentenstelle für zwei Tage pro Woche beibehalten werden. Um einen erneuten Stillstand der Projektarbeit durch häufige Abstimmungsprozesse zu Vertragsverlängerungen oder notwendige Nachbesetzungen zu vermeiden, sollten die Personalkosten für die Gebietsbetreuung für die nächsten 3 Jahre sichergestellt werden.

Durch die bisherige Gebietsbetreuung konnte das Projekt „Zusammenführung der Historischen Gebietsentwicklung“ sowie die Erstellung von Roll-Ups und einem Faltblatt abgeschlossen werden und weitere Projekte zu Pflegemaßnahmen und zur Öffentlichkeitsarbeit angestoßen und

teilweise umgesetzt werden. Darunter befinden sich erste Maßnahmen zur Wiederherstellung des Frauenschuh-Standortes sowie ein Pflegekonzept mit bereits umgesetzten Maßnahmen auf einigen Blühflächen. Um diese Projekte weiterzuführen und weitere wichtige Projekte aufzugreifen und abzuschließen, bedarf es der Fortführung der Werksstudentenstelle.

Die Projekte umfassen unter anderem:

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Veröffentlichungen zu Themen des Feilenforstes wie z.B. dessen historische Entwicklung
 - Gestaltung und Veröffentlichung von Schautafeln im Informationspavillon vor Ort
 - Erstellen von Informationsflyern und Plakaten
 - Führungen und Workshops

- Erstellung, Umsetzung und Optimierung von Schutz- und Pflegemaßnahmen
 - Schutz, Optimierung und Erfolgskontrolle der Frauenschuhstandorte
 - Förderung heimischer Blühpflanzen als Nahrungsgrundlage für Insekten
 - Umsetzung eines Beweidungs- und Triftenkonzepts zur Pflege der Offenlandbereiche
 - Erhaltung und Wiederherstellung der bestehenden Amphibiengewässer
 - Faunistische Kartierung
 - Avifaunistische Projekte zur Lebensraumverbesserung

- Teilnahme am gemeinsamen Arbeitskreis mit und Kontaktperson für BaySF.

Kostenübersicht:

Geschätzte Gesamtkosten	34.560 €
./.. Förderung	0,00 €
"Nettoaufwand" für den Landkreis	34.560 €

Tab.1: Auflistung der Kosten

2020	2021	2022	2023
7.680,- €	11.520,- €	11.520,- €	3.840,- €

Tab.2: Auflistung der Kostenanteile pro Haushaltsjahr

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Fortführung der Gebietsbetreuung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 34.560,- € zur Verfügung zu stellen.

Anwesend: 15
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0

Herr Wolfgang Moll verlässt die Sitzung um 16:35 Uhr.

Top 6 Umstrukturierung Punkt 1.11 „Satzung zur Regelung der Entschädigung (...) besonderer Ehrenämter“ sowie Aufstockung des Betrags für Beraternetzwerke/ Artenkenner (B)

Sachverhalt:

Um ehrenamtliche Artenkenner für verschiedene Artengruppen gewinnen zu können, ist eine Änderung der aktuellen Entschädigungssatzung für Ehrenamtliche sowie eine Aufstockung des zur Verfügung stehenden Budgets notwendig.

Das Artensterben ist in aller Munde und dass es aufgehalten werden muss, mittlerweile Gemeinplatz geworden. Doch um festzustellen, welche Arten bedroht sind und was man dagegen tun kann, benötigen wir Wissen. Kartierungen sind teuer, daher sind „Artenkenner“ wichtiger denn je. Ein Artenkenner ist jemand, der sich mit der Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten in einer bestimmten Region beschäftigt und diese Beobachtungen auch methodisch notiert. Aber auch die Artenkenner sind vom Aussterben bedroht. Laut einer Studie vom Bund Naturschutz (BN) im Jahr 2014 hat die Zahl der Artenkenner in den letzten 20 Jahren um 21 % abgenommen, die meisten sind über 60 Jahre alt, nur 7,6 % sind jünger als 30 Jahre.

Im Landkreis gibt es aktuell neben den Biberberatern nur ehrenamtliche Berater für Wespen und Hornissen, für Fledermäuse sowie im Rahmen der Gebietsbetreuung für Wiesenbrüter. Bedarf gibt es jedoch für viele weitere Artengruppen, zum Beispiel Greifvögel, Igel, Orchideen, Amphibien, Ameisen oder Muscheln.

Aktuelle Fassung:

§ 5 Entschädigung besonderer Ehrenämter

(1) Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für

1.11 die Mitglieder der Naturschutzwacht

a. Naturschutzwächter 300,00 € jährlich

sowie 50 % der im Rahmen der Ausbildung zum Naturschutzwächter anfallenden notwendigen Fahrtkosten

b. im Rahmen des Bibermanagements beauftragte Naturschutzwächter 8,00 € pro Stunde

c. Biberberater 200,00 € jährlich für pauschal 25 Stunden, für jede darüber hinaus geleistete Stunde 8,00 €

d. Fledermausberater

- bis 10 Beratungen vor Ort: 50,00 Euro pro Kalenderjahr

- 11 bis 20 Beratungen vor Ort: 100,00 Euro pro Kalenderjahr

- 21 und mehr Beratungen vor Ort: 5,00 Euro pro Einsatz

(solange Haushaltsmittel von 2.000,00 Euro nicht ausgeschöpft sind)

- Pflegestelle für verletzte Tiere: 300,00 Euro pro Kalenderjahr

- Kosten für notwendige Impfungen, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden

e. Wespen- und Hornissenberater

- Umsiedlung eines Nestes: 20,00 Euro pro Einsatz

Diese Fassung ist nicht flexibel und auch inhaltlich nicht korrekt, da ehrenamtliche Berater nicht der Naturschutzwacht angehören.

Vorschlag Neufassung:

1.11 die Ehrenamtlichen der Unteren Naturschutzbehörde

- a. Naturschutzwächter 300,00 € jährlich
sowie 50 % der im Rahmen der Ausbildung zum Naturschutzwächter anfallenden notwendigen Fahrtkosten
- b. Biberberater 200,00 € jährlich für pauschal 25 Stunden, für jede darüber hinaus geleistete Stunde 8,00 €
- c. Artenkenner**
 - bis 10 Einsätze/ Beratungen vor Ort: 50,00 Euro pro Kalenderjahr
 - 11 bis 20 Einsätze/ Beratungen vor Ort: 100,00 Euro pro Kalenderjahr
 - 21 und mehr Einsätze/ Beratungen vor Ort: 5,00 Euro pro Einsatz
(solange Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft sind)
 - Umsiedlung eines Volkes/ Nestes: 20,00 Euro pro Einsatz
 - Pflegestelle für verletzte/ kranke Tiere: 300,00 Euro pro Kalenderjahr
 - Kosten für notwendige Impfungen, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden

Die Fassung ist dann inhaltlich korrekt, es wird insgesamt übersichtlicher und die UNB kann Artenkenner entsprechend dem aktuellen und lokalen Bedarf suchen, auswählen und ausbilden, wozu keine weiteren Änderungen der Satzung notwendig sind. Zudem können die Haushaltsmittel flexibler eingesetzt und verwendet werden und mehr Bürger können sich ehrenamtlich für den Naturschutz engagieren.

Unsere Beraternetzwerke werden von den Bürgern bestens angenommen und sind nicht nur ein Service für den Bürger, sondern wirken auch als Multiplikatoren in Artenschutz und Umweltbildung, was in Zeiten des erfolgreichen Volksbegehrens sowie des Artensterbens als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe umso mehr an Bedeutung gewonnen hat.

Bislang stehen für die Beraternetzwerke 4.000 € zur Verfügung. Geplant ist die Aufstockung um 6.250 € auf 10.250 € sowie die Möglichkeit einer flexiblen Verwendung der Haushaltsmittel entsprechend dem aktuellen Bedarf.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, § 5 Abs.1 Nr. 13 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger, sonstigerer Kreisbürger und besonderer Ehrenämter zu ändern und die Haushaltsmittel für Beraternetzwerke bzw. Artenkenner um 6.250 Euro auf insgesamt 10.250 Euro jährlich aufzustocken.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Frau Barbara Breher verlässt die Sitzung um 17:00.

Top 7 Wettbewerb: „Wo stehen die ältesten Bäume des Landkreises?“ (B)

Sachverhalt:

Ganz nach dem Motto: „Um unsere ältesten Bäume zu erhalten, muss man erst einmal herausfinden, wo diese stehen.“, sollen die ältesten Bäume des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm erfasst werden. Hierzu soll ein landkreisweiter Wettbewerb angestoßen werden, in dessen Rahmen Bürger dazu aufgerufen werden sollen, die ihnen bekannten ältesten Bäume an die Untere Naturschutzbehörde zu melden. Die eingegangenen Meldungen werden entsprechend des Alters und der Ästhetik der Bäume bewertet. Die Bewerber der drei soweit feststellbar ältesten Bäume erhalten ein Preisgeld. Als Preisgeld sind für den 1. Platz 100 Euro, für den 2. Platz 60 Euro und für den 3. Platz 30 Euro vorgesehen.

Für den Druck von Projekt-Flyern und weitere Leistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 200 Euro veranschlagt.

Dieser Wettbewerb schafft eine wichtige Datengrundlage der bedeutenden Altbäume im Landkreis. Eine umfassende und kostenintensive Kartierung durch ein Büro kann dadurch entbehrlich werden.

Die Datengrundlage dient als Basis zum Ausbau des Schutzes bedeutsamer Altbäume im Landkreis. Im Anschluss können besonders wertvolle Bäume über Rechtsverordnungen als Naturdenkmäler ausgewiesen werden (Art. 9 BayNatSchG).

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt der Durchführung des Wettbewerbs: „Wo stehen die ältesten Bäume des Landkreises?“ und der dafür erforderlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln i. H. v. 390,- Euro zu. Ausgeschlossen vom Wettbewerb sind bereits bekannte Naturdenkmäler. Naturdenkmäler sollen mit Infotafeln vor Ort dauerhaft beschriftet und in einer Karte dokumentiert werden.

Kreisrat Rudi Engelhard gibt eine Spende zur Durchführung des Wettbewerbs.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Erfassung der Käferfauna im Bereich der Nöttinger Viehweide (B)

Sachverhalt:

Die Überlagerung mehrerer Schutzkategorien im Bereich der Nöttinger Viehweide verdeutlicht die Wichtigkeit dieses Gebietes. Auf kleinem Raum überlagern sich das FFH-Gebiet „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“, das Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide und Badertafel“ als auch eine Vielzahl biotopkartierter Bereiche.

Unter anderem ist der Eichen-Hainbuchenwald wesentlicher Bestandteil dieses Mosaiks. Innerhalb des FFH-Gebietes wurden 36,3 ha dieses Waldtyps erfasst. Es handelt sich überwiegend um Eichenaltbestände mit einem vergleichsweise hohen Biotopbaum- und Totholzanteil.

Speziell holzbewohnende Käferarten sind auf sehr alte, besonnte Bäume mit einem hohen Totholz- und Baumhöhlenanteil angewiesen. Dies begründet auch alte Nachweise des Eichenbocks und des Eremiten, welche bisher nicht mehr bestätigt wurden. Die Erfassung der Holzbewohnenden-Käferfauna soll Aufschluss über den Zustand und die Habitattradition der Gehölzbestände geben. Es wird vermutet, dass in diesem Gebiet aufgrund der alten Eichen sehr seltene Käferarten vorkommen.

Besonders ein Vergleich der Alteichen des Offenlandes auf der Nöttinger Viehweide und der Alteichen innerhalb des dichten Waldbestandes soll Aufschluss über notwendige Pflegemaßnahmen liefern. Hierzu sollen ca. acht Alteichen des Offenlandes und die gleiche Anzahl an Alteichen innerhalb des Waldbestandes im Bereich der Nöttinger Viehweide näher untersucht werden.

Für die Kartierung kann ein LNPR-Antrag gestellt werden, in dessen Rahmen bis zu 70 % der Kosten durch die Regierung von Oberbayern gefördert werden. Ein Eigenanteil von 30 % entfällt auf den Landkreis.

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt der Durchführung der Erfassung der Käferfauna im Bereich der Nöttinger Viehweide, unter Verwendung von 15.000 Euro bzw. 4.500 Euro (im Rahmen der Förderung durch LNPR) der Haushaltsmittel, zu. Über die Erfassung der Käferfauna ist dem Umweltausschuss Bericht zu erstatten.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

Antrag von Kreisrat Martin Seitz:

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschlussvorlagen den Mitgliedern der Kreisgremien mit einer entsprechenden Mindestvorlaufzeit gemäß der Geschäftsordnung des Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm zur Verfügung gestellt werden.

Landrat Wolf sichert künftig die frühzeitige Einstellung der Vorlagen ins Ratssystem zu.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:20 Uhr.